

Fernsprechstelle Nr. 22.
Die „Sächsische Zeitung“
erscheint Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
Tags vorher nachm. 4 Uhr.
Königliches Preis vierter
jährlich 1 M. 50 Pf., zweit
monatlich 1 M., einmonatlich
50 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.
Alle kaiserl. Postanstalten,
Postboten, sowie die
Beitungsträger nehmen stets
Bestellungen auf die
„Sächsische Zeitung“ an.
Sonnabend.
„Woch. Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Legler & Geuner Nachf. — Verantwortlicher Redakteur: Paul Kuske, Schandau.

Tel.-Abo.: Elbzeitung.
Inserate, bei der weiten
Verbreitung d. Bl. von großer
Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag
bis spätestens vormittags
9 Uhr aufzugeben. Preis für
die gesetzte Corpssatz
oder deren Raum 15 Pf.
(tabellarische und komplizierte
nach Übereinkunft.)
Außwärts. Inserate 20 Pf.
„Eingeladen“ u. „Rellame“
80 Pf. die Zeile.
Bei Wiederholungen ent-
sprechender Rabatt.
Alle vierzehn Tage
„Landwirtschaftliche Beilage“

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Gaustraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidenbau und Rudolf Rosse;

in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 46.

Schandau, Dienstag den 20. April 1909.

53. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Betriebe von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppentreffen oder Behörden — selen es ihre eigenen oder fremde — zu beschäftigen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Betriebe von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu erstatten.

Dresden, den 8. April 1909.

Kriegsministerium.
Frhr. v. Hansen.

Amtlicher Teil.

Der Wirtschaftsgehilfe Herr Ewald Max Hartmann in Cunnersdorf bei Hohnstein ist für den Schauburgk Hohnstein mit Gutsbezirken und Brand am 12. März ds. Jrs. als stellvertretender Balkansleibschreiber und als stellvertretender Trichinenbeschauer von der Königl. Amtshauptstätt Pirna in Pflicht genommen worden.

Hohnstein (Sächs. Schweiz), den 16. April 1909.

Der Bürgermeister. Die Gutsvorsteher des Schlosses Hohnstein, des Königl. Staatsforstreviers und des Rittergutes Hohnstein.

Die städtische Sparkasse zu Hohnstein

verzinst Einlagen mit 3½ Prozent.

Nichtamtlicher Teil.

nunmehr auf den vierten oder gar fünften Platz herabgesunken sei. Vermöglich wird nun auch in Frankreich ein Marinierüstungsfieber eingesetzt, wie es schon jenseits des Kanals gafft.

Ballonhalbinsel.

Die Hochslut der Meldungen, welche die Militärrevolte in Konstantinopel entfesselt hat, dauert ungemindert fort. Es kann daher an dieser Stelle nur das wichtigste aus den vorliegenden Balkannachrichten knapp wiedergegeben werden. In Konstantinopel herrscht einstweilen wieder Ruhe, die meuternden Truppen sind einstweilen die Herren der Situation. Es scheint aber, daß die Jungtürken zu einem militärischen Schlag ausholen; am Sonnabend sollen bereits Truppenteile des den Jungtürken ergebenen Armeekorps von Saloniki vor der Hauptstadt eingetroffen sein; angeblich sind auch Truppen des Armeekorps von Adrianopel auf Konstantinopel dirigiert worden, um die jungtürkische Herrschaft wiederherzustellen. Es wird versichert, die jungtürkischen Führer würden der Garnison von Konstantinopel ein Ultimatum stellen und sie in letztem aufrufen, die jungtürkische Herrschaft wiederzuerkennen, im Weigerungsfall sollen die Truppen von Konstantinopel sofort von den Truppen von Saloniki und Adrianopel angegriffen werden. Die Lage am Bosporus ist also äußerst gespannt. Die Mächte nehmen den Ereignissen in der Türkei gegenüber vorerst eine abwartende Stellung ein. Die Gerüchte über eine Mobilisierung Bulgariens gegen die Türkei werden als unbegründet bezeichnet, doch hat die bulgarische Regierung gewisse militärische Vorsichtsmaßregeln ergriffen, ebenso die sechstürkische Regierung.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel vom 16. April sind am genannten Tage die daselbst geführten Verständigungsverhandlungen zwischen den Delegierten der Pforte und der bulgarischen Regierung zum Abschluß gebracht worden. Wie verlautet, hatte der neue Großvezier dem Minister des Neuzuges die Welsung ertheilt, die Verhandlungen unbedingt zu beendigen. Neben das Ergebnis der Verhandlungen liegen noch keine Nachrichten vor. Der Sultan soll dem liberalen Abgeordneten Ismail Kemal gegenüber erklärt haben, er würde unter allen Umständen an der Verfassung festhalten. Bei den Meheleben in Adana sollen auch ein Deutscher und der Dramaturg des dortigen englischen Konsulats verwundet worden sein. Die türkische Regierung hat über Adana den Belagerungszustand verhängt.

Zu bedenkllichen Unruhen ist es auch in Türkisch-Kleinasien gekommen. In der etwa 60 000 Einwohner zählenden Stadt Adana sollen große Meheleben stattgefunden haben, von denen das armenische Bevölkerungselement betroffen worden ist. Nähtere Nachrichten über diese Vorgänge liegen noch nicht vor. Die deutsche Kolonie in Adana telegraphierte an den deutschen Botschafter in Konstantinopel um Schutz.

Persien.

Über die Wirren in Persien liegt folgende neuere Meldung aus Teheran vor: Die Bachtären ziehen ihre Reiter in Isphahan zusammen in der Voransicht eines baldigen Marsches gegen Teheran. Das Gadschumen in Täbris brachte 50 000 Tomanen des Zollamtes in Aserbaidschan in seinen Besitz. Die Regierung schlug die Bitte der Gesandtschaften ab, nach dem belagerten Täbris für die Konsuln und die ausländischen Untertanen bestimmtes Mehl durchzulassen.

Vokales und Sächsisches.

Schandau, am 19. April 1909.

—* Dem Ansuchen der städtischen Kollegien um Schaffung einer günstigen Frühverbindung von der Lausitz nach Schandau an Sonn- und Festtagen ist für die Zeit vom 30. Mai bis zum 29. August dieses Jahres versuchswise entsprochen worden. Hierauf werden im

angegebenen Zeitraum die Züge Nr. 801 Cunewalde-Großpostwitz (ab Cunewalde 4,43 vormittags) und 782 Bautzen-Wilthen (ab Bautzen 4,55 vorm.), welche aneinander anschließen und in Wilthen durch den daselbst 5,36 abfahrenden Zug 822 Zittau-Bischofsweida Anschluß nach Niederneukirch (Anl. das. 5,50 vorm.) finden, an Sonn- und Festtagen verkehren. Ferner soll an denselben Tagen auch der Zug 944 Reußstadt i. S.—Schandau bereits in Niederneukirch (Abfahrt daselbst 6,00 vorm.) beginnen. Ob diese Einrichtungen im nächstjährigen Sommersfahrplan wiedercum durchzuführen sein werden, wird vom dem Umfang der Benutzung der betreffenden Züge während des bevorstehenden Sommers abhängig gemacht.

* Zu der für Sonnabend abend nach Hegenbarths Städtissment einberufenen Versammlung, in welcher Herr Reichstageabgeordneter Hanisch-Pirna über die Reichsfinanznot und die neuen Steuern reagierte, hatten sich über 100 Personen eingefunden. Herr Amtsrichter Rosenmüller begrüßte die Geschlechteren, gab von der Gründung eines Baterländischen Ausschusses Kenntnis und brachte das Hoch auf unseren Schirmherren, den deutschen Kaiser, aus. Hierauf ergriff Herr Abg. Hanisch das Wort, welcher in längerer Ausführung sich zunächst über die Reichsfinanznot als nationale Krankheit erging, um dann die von der Regierung eingebrachten Entwürfe zur Hebung dieser Kalamität des näheren zu beleuchten. Er berichtete zunächst, was jede Steuer nach der Vorlage dem Reich voraussichtlich einbringen solle (Gesamt 472 Millionen Mark) und betonte, daß der Unwill des Volkes, welcher in Versammlungen und in der Presse wegen des langsamens Fortschreitens der Vorlagen in den Kommissionen mehrfach zum Ausdruck gekommen sei, ungerechtfertigt sei. Erst im November vorigen Jahres sei die Vorlage dem Reichstage zugegangen, der in der Zeit bis 1. April dieses Jahres noch den Statut festzusetzen hatte und nebenher noch verschiedene neue Gesetze zum Abschluß gebracht habe. Des weiteren seien die neuen Gesetzesvorlagen für Industrie und Landwirtschaft so einschneidend Natur, seien so kompliziert, daß es längere Zeit bedürfe, ehe sich die Abgeordneten mit denselben hätten vertraut machen können. Hierauf ging der Referent des Näheren auf die einzelnen Vorlagen ein, von denen die Branntweinsteuern 100 Millionen, die Brau- steuer 100 Millionen, die Steuern auf Tabakverbrauch 77 Millionen, die Weinsteuer 20 Millionen, die sogen. Nachlaßsteuer 92 Millionen, die Besteuerung von Elektrizität und Gas sowie der Anzeigen und Plakate zusammen 63 Millionen hätten bringen sollen (Gesamt 472 Millionen), während die übrigen noch fehlenden 28 Millionen durch Erhöhung der Matrikulabeträge in den einzelnen Bundesstaaten verstreut aufgebracht werden sollen, daß auf den Kopf der Bevölkerung 80 Pf. statt bisher 40 Pf. kommen würden. Gleich die erste Gesetzesvorlage, die Besteuerung des Branntweins, sei auch die komplizierteste. Der Grundgedanke sei der, daß das Reich unter Errichtung eines Betriebsamtes den Zwischenhandel mit Branntwein übernehme, mit anderen Worten das Branntweinmonopol einführe. Dasselbe sei in der Kommission abgelehnt worden, dafür sollte die Brennsteuere unter Wegfall des sogen. Liebesgabes erhöht werden. Auf alle Fälle wird aber der Trinkbranntwein verteuert werden. Auch der Bierkrauter wird für sein Getränk in Zukunft mehr ausgeben müssen. Von jeher ist das Bier als ein geeignetes Objekt zur Heranziehung bei der Besteuerung von Genussmitteln gehalten worden. Augenblicklich bringt dasselbe seit dem Gesetz von 1906 jährlich 75 Millionen Mark jährlich; nun sollen noch 100 Mill. dazu kommen und zwar versteckt, daß nicht der kleine Bierbrauer und der Gastwirt die Steuer zu tragen haben, sondern allein der Konsument, das biertrinkende Publikum.